Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld;
Tel.: 03512 / 82432 ; FAX: 03512 / 82432-700
E-Mail:gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at; Homepage: www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at

AZ: 747-5/2026

St. Margarethen, 30. Juli 2026

Betr.: Jagdpachtschilling
Verteilung für das Jagdjahr 2026/2027

Kundmachung

Der Entwurf des Verteilungsplanes für den Jagdpachtschilling der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld liegt ab **04. August 2026 bis 01. September 2026** vier Wochen hindurch von Montag - Donnerstag während der Amtsstunden (7 bis 13 Uhr) in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht auf.

Begründete Beschwerden gegen die Festsetzung der Anteile müssen schriftlich oder mündlich in der angeführten Auflagezeit eingebracht werden (§ 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986 idgF.).

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2026/2027 an die Grundeigentümer erfolgt, wenn keine Beschwerden gegen den Verteilungsplan eingebracht werden, vom

20. Oktober 2026 bis 01. Dezember 2026

im Gemeindeamt St. Margarethen bei Knittelfeld während der Amtsstunden.

Sollte gegen diesen Verteilungsplan innerhalb der vorhin angeführten gesetzlichen Frist eine Beschwerde eingebracht werden, würde die dadurch bedingte neuerliche Einsichts- und Auszahlungsfrist wieder durch öffentlichen Anschlag kundgemacht werden.

Während der sechswöchigen Auszahlungsfrist nicht behobene Jagdpachtanteile verfallen gemäß § 21 Abs. 2 des Stmk. Jagdgesetzes zugunsten der Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen,
der Bürgermeister:

Erwin Hinterdorfer

Angeschlagen am: 04.08.2026
Anschlagefrist: 01.12.2026
Abgenommen am: .....

An der Amtstafel
der Marktgemeinde Seckau
angeschlagen am: 30.7.2026
abgenommen am: _____